

SEM-Vertrag: Vertragsstrafe, Kündigung und Vollstreckung nach Prozessvergleich

AGB

vertragliche Schuldverhältnisse

Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- K-GmbH (K): Kaffee-Seminaranbieterin auf „www.becoming-barista.de“; Auftraggeberin und spätere Klägerin
- B-UG (haftungsbeschränkt) (B): Start-up für Suchmaschinen-Marketing; Auftragnehmerin und Klauselverwenderin; vertreten durch G
- G: Geschäftsführerin der B
- X: Selbstständiger Werbetexter, von B beauftragt
- R: Rechtsanwältin der B in der Abwandlung

Geschehen

Vertragsschluss

Nach schwachem Umsatz 2018 schließen K und B mit Wirkung zum 1.3.2019 einen von B vorformulierten und mehrfach verwendeten „SEM-Vertrag“. Auszüge:

- Präambel: B beschränkt ihren Kundenkreis bis Ende 2021 auf das zur Kostendeckung erforderliche Maß und finanziert sich allein über monatliche Entgelte.
- § 1: Auftrag zur Durchführung von Online-Marketing für die Internetseite der K.

- § 3 I: B unterbreitet regelmäßig SEO-/SEA-Empfehlungen, definiert Schlüsselbegriffe, verfasst Werbetexte und platziert sie online.
- § 3 II: Ein Erfolg ist nicht geschuldet; eine Steigerung der Besuchszahlen wird ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Ausgangsfall — Erfolgsaussichten von Klage und Widerklage

A. Klage: Anspruch K gegen B auf Zahlung von 5.000 EUR

Wegen wirksamer Teilrücknahme (§ 269 I ZPO) ist nur über den verbliebenen Streitwert von 5.000 EUR zu entscheiden (§§ 269 III 1 Hs. 1, 696 I 4, 308 I 1 ZPO).

I. Zulässigkeit — sachliche Zuständigkeit

Obersatz

Das angerufene Amtsgericht müsste sachlich zuständig sein (§§ 71 I, 23 Nr. 1 GVG, Streitwertgrenze 5.000 EUR).

Voraussetzungen

- Streitwert \leq 5.000 EUR im maßgeblichen Zeitpunkt
- Keine perpetuatio fori (§ 261 III Nr. 2 ZPO)

Subsumtion

Der Mahnantrag lautete ursprünglich auf 7.500 EUR — nach allgemeinen Regeln folgte daraus die Zuständigkeit des Landgerichts. § 696 III ZPO bezieht die Rechtshängigkeit auf die Zustellung des Mahnbescheids zurück.

Streitstand zur Reichweite des § 261 III Nr. 2 ZPO im Mahnverfahren

- Strenge Anwendung: Auch bei nachträglicher Streitwertreduktion bleibt es bei der ursprünglichen sachlichen Zuständigkeit.
- Teleologische ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/sem-vertrag-vertragsstrafe-kuendigung-und-vollstreckung-nach-prozessvergleich>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.